Heimentgelte vollstationäre Pflege Altenzentrum St. Josef



Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2025:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung 1	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft 2	Verp- flegung 2	Investiti- onskos- ten 3	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat 4
1	70,73	4,81	22,26	16,22	15,01	3.925,09	0	3.925,09
2	101,80	4,81	22,26	16,22	15,01	4.870,24	1.170,71	3.699,53
3	118,70	4,81	22,26	16,22	15,01	5.384,34	1.684,73	3.699,61
4	136,32	4,81	22,26	16,22	15,01	5.920,34	2.220,73	3.699,61
5	144,24	4,81	22,26	16,22	15,01	6.161,27	2.461,72	3.699,55

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.

Stiftung St. Franziskus Seite 1 von 1